

Wahlbekanntmachung

1. Am 28. September 2025 findet die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in der Gemeinde Großhansdorf statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet 5 Wahlbezirke. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 07. September 2025 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke ist zusätzlich aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.
3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Nach Feststellung der Wahlberechtigung wird diese zurückgegeben und ist von der Wählerin oder dem Wähler für eine etwa notwendig werdende Stichwahl aufzubewahren und erneut zur Stichwahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Es wird ein weißer Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem Gemeindewahlleiter, im Einwohnermeldeamt der Verwaltung, Barkholt 64, 22927 Großhansdorf

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindewahlleiters (Rathaus) abgegeben werden. **Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht.** Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwahl mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Großhansdorf, den 18. August 2025

Gemeinde Großhansdorf
Die stellv. Gemeindewahlleiterin

gez. Thomsen

Anhang zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Gemeinde Großhansdorf in Wahlbezirke

Wahlbezirk		Lage des Wahlraums	Zugehörige Straßen
Nr.	Name		
001	Großhansdorf-Ost	Seniorenwohnanlage „Rosenhof II“ Hoisdorfer Landstraße 72 22927 Großhansdorf	An der Hege, Apelsweg, Bahnhofsweg, Bei der Alten Schmiede, Beimoorweg, Deefkamp, Eckhoff, Eilbergweg (32-Ende), Goetenkamp, Hasselkamp, Hermesstieg, Hoisdorfer Landstraße (32-Ende), Mielerstede, Ole Koppel, Ostpreußenweg, Rümeland, Schaapkamp, Up de Worth (5-Ende), Up´n Hoff
002	Großhansdorf-West	Grundschule Wöhrendamm Wöhrendamm 59 22927 Großhansdorf	Am Brink, Bruno-Stelzner-Weg, Depenwisch, Eckhoffkoppel, Eilbergweg (Anfang-31), Erlenring, Grote Wisch, Hansdorfer Landstraße (111-Ende), Hansdorfer Mühlendamm, Himmelshorst (Anfang-31, 33-43b ungerade Nr.), Hoisdorfer Landstraße (Anfang-31), Jäckbornsweg, Klinikweg, Neuer Postweg, Pinnberg, Radeland, Schaapkoppel, Up de Worth (Anfang-4), Vogt-Sanmann-Weg, Waldreiterweg (97-Ende), Wöhrendamm (Anfang-99)
003	Schmalenbeck-Süd	Friedrich-Junge Schule Sieker Landstraße 203 22927 Großhansdorf	Achtertwiete (II.-IV.), Alter Achterkamp (69, 71-Ende), Babentwiete, Barkholt, Bartelskamp, Beim Fahrenberg, Birkenweg, Eichenweg, Grenzeck, Himmelshorst (34-44 gerade Nr., 45-Ende), Kastanienweg, Kortenkamp, Kuckuckskamp, Martin-Meyer-Weg, Papenwisch, Plaggenkamp, Roseneck, Rotdornweg, Sieker Landstraße (173-187 ungerade Nr., 188-Ende), Voßberg, Wöhrendamm (159-Ende)
004	Schmalenbeck-Nord	Ev.-luth. Kirchengemeinde Alte Landstraße 20 22927 Großhansdorf	Achtern Diek, Alte Landstraße, Am See, Am Walde, An der Eilshorst, Bei den Rauhen Bergen, Diektwiete, Dörpstede, Grote Horst, Groten Diek, Hansdorfer Landstraße (9), Ihlandieksweg, Lurup, Lütten Diek, Niegesland, Ostring, Rehwinkel, Sieker Landstraße (Anfang-159, 160-176 gerade Nr.), Smale Beeke, Tannenhain, Waldreiterweg (Anfang-44), Wassenkamp, Wilhelm-Siegel-Weg, Wöhrendamm (129-152)
005	Schmalenbeck-West	Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG Sieker Landstraße 120 22927 Großhansdorf	Achtertwiete (I.), Ahrensburger Redder, Ahrensfelder Weg, Alter Achterkamp (Anfang-68,70), Babenkoppel, Elchweg, Haberkamp, Haberstieg, Heidkoppel, Looge, Neuer Achterkamp, Ostlandstraße, Pommernweg, Roggenstieg, Sieker Landstraße (161-171 ungerade Nr., 180-186 gerade Nr.), Stiller Winkel, Wetenkamp, Wetenstieg

Jeder Wahlkreis ist gleichzeitig Briefwahlbezirk.